

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG 2020

Die Ströer SE & Co. KGaA nimmt ihre Verantwortung, eine verlässliche und gewissenhafte Unternehmensführung und -kontrolle zu gewährleisten, umfassend wahr, auch um das Vertrauen des Kapitalmarkts in die Gesellschaft zu gewährleisten. Die Ströer SE & Co. KGaA legt hohen Wert auf ein verantwortungsbewusstes und nachhaltig ausgerichtetes Management innerhalb des Unternehmens. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem persönlich haftenden Gesellschafter, der Ströer Management SE (der „persönlich haftende Gesellschafter“), vertreten durch dessen Vorstand (der „Vorstand“) und dem Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA (der „Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA“), die Achtung der Aktionärsinteressen sowie die Offenheit in der nach außen und innen gerichteten Unternehmenskommunikation sind die grundlegende Basis der Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Paragraph 161 Aktiengesetz

Die gemeinsame Entsprechenserklärung des persönlich haftenden Gesellschafters und des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA gemäß § 161 AktG vom 17. Dezember 2020 weist Abweichungen von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 auf, deren Umsetzung der persönlich haftende Gesellschafter und der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA unter den spezifischen Gegebenheiten als nicht zwingend erachten. Empfehlungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen auf die Ströer SE & Co. KGaA nicht anwendbar sind, sind solche wegen der besonderen Rechtsform des Unternehmens als Kommanditgesellschaft auf Aktien. Einzelheiten sind nachfolgend aufgeführt. Die Ströer SE & Co. KGaA setzt die Anregungen des Corporate Governance Kodex über dessen Empfehlungen hinaus mehrheitlich um („sollte“ – oder „kann“ – Empfehlungen).

Der persönlich haftende Gesellschafter der Ströer SE & Co. KGaA, die Ströer Management SE und der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA (nachfolgend „Aufsichtsrat“) erklären gemäß § 161 AktG:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2019 hat die Ströer SE & Co. KGaA den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 07. Februar 2017 („DCGK 2017“) mit den folgenden Ausnahmen entsprochen:

- In der D&O-Versicherung für Vorstände, Aufsichtsräte und Führungskräfte ist abweichend von der Empfehlung in Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK 2017 kein Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart. Nach unserer Einschätzung beeinträchtigt ein Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats das Interesse und die Bereitschaft von geeigneten Personen, im Aufsichtsrat tätig zu bleiben oder zu werden.
- Die Vergütung des Vorstands der Ströer Management SE wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen individualisiert und untergliedert nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bezügen offengelegt. Von einer hierüber hinausgehenden Offenlegung im Vergütungsbericht gemäß der Empfehlung in Ziffer 4.2.5, zweiter Spiegelstrich DCGK 2017 in Form der dem DCGK 2017 als Anlage beigefügten Mustertabelle wird abgesehen, weil ein nach Bestandteilen – insbesondere nach gewährten Zuwendungen, Zufluss und Versorgungsaufwand – aufgegliederter Ausweis im Wesentlichen bereits offengelegte Informationen enthält und für ein besseres Verständnis der Vergütung der Vorstandsmitglieder auch unter Berücksichtigung der berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre nicht erforderlich erscheint.
- Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gibt es entgegen der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK 2017 keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Die

Ströer SE & Co. KGaA orientiert sich allein an den Fachkenntnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten von derzeitigen und zukünftigen Mitgliedern des Aufsichtsrats und möchte nicht auf die langjährige Erfahrung und die Kompetenz dieser Mitglieder verzichten.

- Gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.4.5. Satz 2 DCGK 2017 soll ein Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzern-externen Gesellschaften wahrnehmen, die vergleichbare Anforderungen stellen. Dieser Empfehlung wird im Hinblick auf Herrn Christoph Vilanek, CEO der freenet AG, Aufsichtsratsvorsitzender der Ströer SE & Co. KGaA und der Ströer Management SE sowie Mitglied in zwei weiteren Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften, nicht gefolgt. Herr Vilanek ist aufgrund seiner langjährigen Kenntnis der Gesellschaft, seines hervorragenden Branchenwissens und seiner Qualifikation sowie seiner Erfahrungen in anderen Aufsichtsratsgremien absolut geeignet, sowohl dem Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA anzuhören als auch den Vorsitz dort zu bekleiden. Die Gesellschaft hat sich vergewissert, dass er zeitlich in der Lage ist, das Mandat qualifiziert auszuführen. Die Gesellschaft möchte auf Herrn Vilanek als Aufsichtsratsmitglied daher nicht verzichten.
- Gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 DCGK 2017 sollen bei der Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden. Dieser Empfehlung wird mit Blick auf die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Ströer Management SE entsprochen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA hingegen erhalten gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Ströer SE & Co. KGaA nur ein Sitzungsgeld sowie eine Erstattung ihrer etwaigen Auslagen. Vor diesem Hintergrund werden besondere Aufgaben bzw. Funktionen innerhalb des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA nicht gesondert vergütet.

Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der nunmehr geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 („DCGK 2019“), entspricht die Ströer SE & Co. KGaA seit dieser Zeit unter Berücksichtigung der nachfolgend dargelegten Besonderheiten der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien mit den genannten Ausnahmen:

Der DCGK 2019 ist auf börsennotierte Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Einige Empfehlungen des DCGK 2019 sind daher aufgrund der rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien auf diese nicht anwendbar. Dies betrifft im Wesentlichen Regelungen in Bezug auf den Vorstand. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien hat keinen Vorstand als Geschäftsführungsorgan und mithin hat der Aufsichtsrat – anders als bei Aktiengesellschaften – weder eine Personalkompetenz für den Vorstand noch kann er einen Katalog von zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften für den Vorstand festlegen. Die Aufgaben des Vorstands obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien dem persönlich haftenden Gesellschafter, der durch die Satzung der Kommanditgesellschaft auf Aktien bestimmt wird. Bei der Ströer SE & Co. KGaA ist die Ströer Management SE persönlich haftende Gesellschafterin und für die Geschäftsführung der Ströer SE & Co. KGaA zuständig. Auf die Ströer Management SE ist der DCGK 2019 nicht anzuwenden, da diese nicht börsennotiert ist. Daher sind der Grundsatz 6 in Bezug auf die Personalkompetenz des Aufsichtsrates für den Vorstand, der Grundsatz 9 mit den Empfehlungen B. 1 bis B. 5 über die Besetzung des Vorstandes sowie der Grundsatz 23 mit den Empfehlungen G1 bis G 16 über die Vergütung des Vorstandes auf eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und mithin auf die Ströer SE & Co. KGaA weder direkt noch entsprechend anwendbar.

- Gemäß der Empfehlung C. 5 DCGK 2019 soll ein Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten

Gesellschaften und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Dieser Empfehlung wird bei der Ströer SE & Co. KGaA im Hinblick auf Herrn Christoph Vilanek, CEO der freenet AG, Aufsichtsratsvorsitzender der Ströer SE & Co. KGaA und der Ströer Management SE sowie Mitglied in zwei weiteren Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften, nicht gefolgt. Herr Vilanek ist aufgrund seiner langjährigen Kenntnis der Gesellschaft, seines hervorragenden Branchenwissens und seiner Qualifikation sowie seinen Erfahrungen in anderen Aufsichtsratsgremien absolut geeignet, sowohl dem Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA anzugehören als auch den Vorsitz dort zu bekleiden. Die Gesellschaft hat sich vergewissert, dass er zeitlich in der Lage ist, das Mandat qualifiziert auszufüllen. Die Gesellschaft möchte auf Herrn Vilanek als Aufsichtsratsvorsitzenden daher nicht verzichten.

- Gemäß Empfehlung G.17 DCGK 2019 sollen bei der Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden. Dieser Empfehlung wird mit Blick auf die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Ströer Management SE entsprochen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA hingegen erhalten gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Ströer SE & Co. KGaA nur ein Sitzungsgeld sowie eine Erstattung ihrer etwaigen Auslagen. Vor diesem Hintergrund werden besondere Aufgaben bzw. Funktionen innerhalb des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA nicht gesondert vergütet.
- Gemäß den Vorgaben des DCGK 2019 sind bestimmte Informationen, die bislang im Corporate Governance Bericht veröffentlicht wurden, seit Geltung des DCGK 2019 in die Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmen. Dies betrifft den Bericht über den Stand der Umsetzung der für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgelegten Ziele und des erarbeiteten Kompetenzprofils (Empfehlung C.1 DCGK 2019), die Veröffentlichung der unabhängigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat (Empfehlung C.1, S. 5 DCGK 2019), die Veröffentlichung der Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Empfehlung C.2, 2. HS DCGK 2019) sowie die Veröffentlichung der Informationen, ob und wie der Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung durchgeführt hat (Empfehlung D.13, S. 2 DCGK 2019). Da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Corporate Governance Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung durch die Organe der Ströer SE & Co. KGaA der neue DCGK 2019 noch nicht in Kraft getreten war, erfolgte die Veröffentlichung der vorstehenden Empfehlungen daher noch im Corporate Governance Bericht und nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung.
- Des Weiteren sind gemäß den Vorgaben des DCGK 2019 bestimmte Informationen erstmalig in die Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmen. Dies betrifft hier die Veröffentlichung der Kodexbestimmungen, die aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren (Empfehlung F.4 DCGK 2019). Da zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung durch die Organe der Ströer SE & Co. KGaA der neue DCGK 2019 noch nicht in Kraft getreten war, erfolgte noch keine Veröffentlichung der vorstehenden Informationen in der Erklärung zur Unternehmensführung.
- Gemäß Empfehlung D.2, S. 2 DCGK 2019 sollen die jeweiligen Mitglieder und der jeweilige Vorsitzende der Ausschüsse des Aufsichtsrats in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden. Von dieser Empfehlung wurde abgewichen, da diese Angaben bereits im Bericht des Aufsichtsrates enthalten sind und in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Bericht des Aufsichtsrates unter der Angabe des Internetlinks, über den der Bericht veröffentlicht wurde, verwiesen wurde. Der Informationspflicht wurde damit Rechnung getragen.

Künftig wird die Gesellschaft dem DCGK 2019 in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der dargelegten Besonderheiten der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien mit den vorstehend bereits genannten Abweichungen in Bezug auf die Empfehlung C. 5 DCGK 2019 und die Empfehlung G.17 DCGK 2019 entsprechen.

Köln, den 17. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat

Christoph Vilanek
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ströer SE & Co. KGaA

Der persönlich haftende Gesellschafter

Christian Schmalzl
Co-Vorsitzender des Vorstands
Ströer Management SE

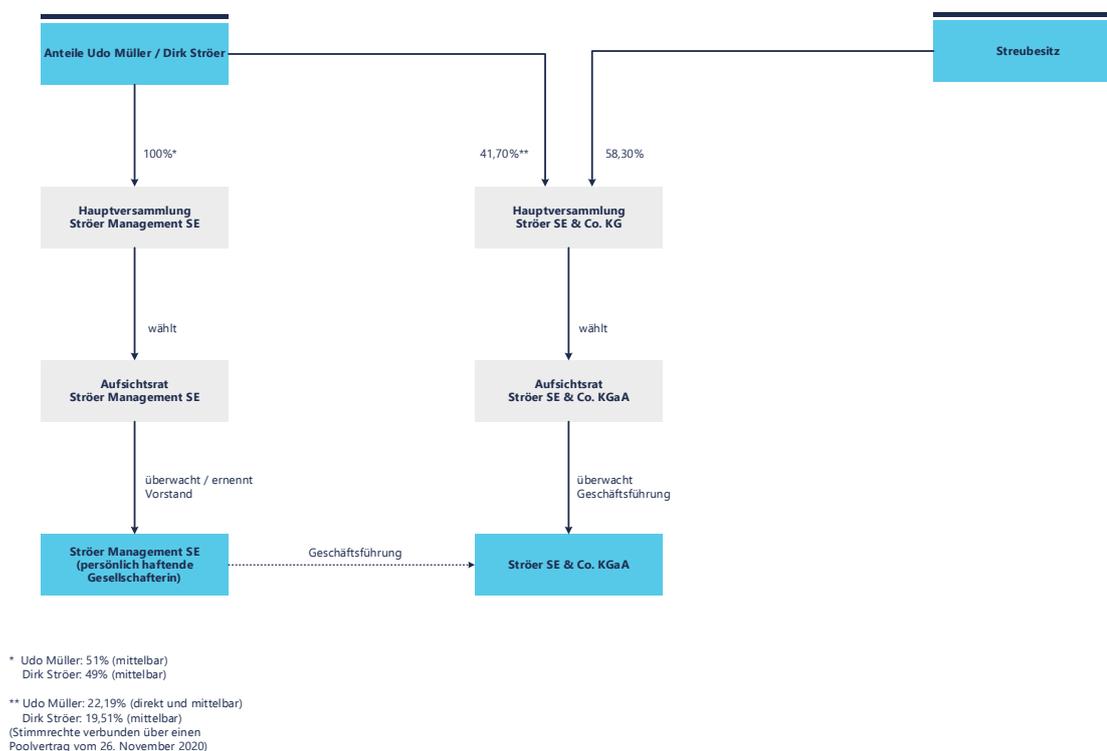
Empfehlungen des DCGK 2019, die aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren (Empfehlung F. 4 DCGK 2019)

Einige Empfehlungen des DCGK 2019 sind aufgrund der rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien auf die Ströer SE & Co. KGaA nicht anwendbar. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i.V.m. §§ 114 bis 118 HGB i.V.m. § 161 Abs. 2 HGB erfolgt die Geschäftsführung bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien durch den persönlich haftenden Gesellschafter. Der persönlich haftende Gesellschafter wird gemäß § 281 Abs. 1 AktG allein durch die Satzung der Kommanditgesellschaft auf Aktien festgelegt. Der Aufsichtsrat einer Kommanditgesellschaft auf Aktien hat daher weder eine Personalkompetenz für den Vorstand noch kann er die Vergütung für den Vorstand festlegen. Auf die Ströer Management SE als persönlich haftenden Gesellschafter der Ströer SE & Co. KGaA, die als Geschäftsführungsorgan über einen Vorstand verfügt, ist der DCGK gemäß § 161 AktG nicht anwendbar, da diese Gesellschaft nicht börsennotiert ist. Daher sind der Grundsatz 6 des DCGK 2019 in Bezug auf die Personalkompetenz des Aufsichtsrates für den Vorstand, der Grundsatz 9 des DCGK 2019 mit den Empfehlungen B. 1 bis B. 5 über die Besetzung des Vorstandes sowie der Grundsatz 23 des DCGK 2019 mit den Empfehlungen G1 bis G 16 über die Vergütung des Vorstands auf eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und mithin auf die Ströer SE & Co. KGaA weder direkt noch entsprechend anwendbar.

Arbeitsweise von persönlich haftendem Gesellschafter und Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA

Leitungs- und Überwachungsstruktur der Ströer Gruppe

Die Ströer SE & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Sie unterliegt einem dualen Führungssystem, das durch eine aufgeteilte Leitungs- und Überwachungsfunktion gekennzeichnet ist. Die gesetzlich vorgesehenen Organe sind der persönlich haftende Gesellschafter, der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA und die Hauptversammlung der Kommanditaktionäre der Ströer SE & Co. KGaA. Die Geschäftsführung obliegt dem persönlich haftenden Gesellschafter. Der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KG überwatcht die Geschäftsführung durch den persönlich haftenden Gesellschafter. Der Aufsichtsrat der Ströer Management SE bestellt den Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters. Über die Konzernstruktur informiert die nachfolgende Grafik.



Zusammenwirken von persönlich haftendem Gesellschafter und Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA

Der persönlich haftende Gesellschafter und der Aufsichtsratsvorsitzende der Ströer SE & Co. KGaA tauschen sich regelmäßig zu Einzelthemen aus. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA werden von dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Ströer SE & Co. KGaA über den Inhalt der Besprechungen informiert. Im Interesse des Unternehmens und der Kommanditaktionäre arbeiten der persönlich haftende Gesellschafter und der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung eng zusammen. Dies stellt die Grundlage für eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung dar. Einzelheiten zur Zusammenarbeit von persönlich haftendem Gesellschafter und Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA können dem Bericht des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA im Geschäftsbericht entnommen werden, der auf der Internetseite der Ströer SE & Co. KGaA (<https://ir.stroeer.com/websites/stroeer/German/5000/finanzberichte.html>) öffentlich zugänglich ist.

Der persönlich haftende Gesellschafter

Der persönlich haftende Gesellschafter entwickelt die strategische Ausrichtung der Ströer Gruppe und sorgt für deren Umsetzung. Er führt als Leitungsorgan der Ströer SE & Co. KGaA die Geschäfte der Ströer Gruppe und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an die geschäftspolitischen Grundsätze und das Interesse des Unternehmens gebunden. Der persönlich haftende Gesellschafter leitet das Unternehmen frei von Weisungen Dritter in eigener Verantwortung. Er informiert den Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. So ist ein stetiger Informationsaustausch zwischen persönlich haftendem Gesellschafter und Aufsichtsrat der

Ströer SE & Co. KGaA gewährleistet. Für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen, der Halbjahresfinanzberichte und der Jahresabschlüsse ist der persönlich haftende Gesellschafter verantwortlich. Dieser leitet die Berichte regelmäßig dem Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA zu.

Der Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters

Der Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters besteht derzeit aus drei von dem Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters bestellten Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstands tragen zusammen die Verantwortung für die Geschäfte des Unternehmens. Im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse führen die Mitglieder des Vorstands die ihnen zugeordneten Ressorts in eigener Verantwortung. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstandes sind in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt. In regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen trifft der Vorstand seine Entscheidungen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder die Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, und sodann protokolliert. Kein Vorstandsmitglied nimmt mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Gesellschaften oder in Gremien von konzernexternen Gesellschaften wahr, die vergleichbare Anforderungen stellen.

Der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA berät in seiner Aufgabe als Überwachungsorgan den persönlich haftenden Gesellschafter bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Tätigkeit. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Aktiengesetz, der Satzung der Ströer SE & Co. KGaA und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Gremium. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen mit einfacher Mehrheit gefasst, welche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden einberufen werden. Die Sitzungen werden ordnungsgemäß protokolliert. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Entscheidungen wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßig stattfindenden Sitzungen informiert. Soweit erforderlich erfolgt die Beschlussfassung auch im Wege von Umlaufbeschlüssen oder fernmündlich. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden in allgemeiner, geheimer Wahl von den Arbeitnehmern des Unternehmens gewählt. Detaillierte Ausführungen zur Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden. Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern sowie deren Lebensläufe sind auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechzehn Mitgliedern und setzt sich jeweils zur Hälfte aus Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern zusammen. Dem Aufsichtsrat gehören zum 31. Dezember 2020 sieben Frauen und neun Männer an; somit ist die gesetzliche 30% Quote gemäß § 96 Abs. 2 AktG jeweils erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex am 29. März 2018, bestätigt durch die Prüfung des Nominierungsausschusses vom 27. Mai 2020, hinsichtlich seiner Zusammensetzung folgende wesentlichen Ziele und ein Kompetenzprofil beschlossen.

- Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die unternehmensspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur qualifizierten Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beraterfunktion gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich sind. Aufsichtsräte sollen Erfahrungen und Qualifikationen haben in den Bereichen Medien und Digitale Wirtschaft, Corporate Strategy, Aufsichtsrats- und Gremienarbeit, Management von großen Organisationen, Corporate Governance sowie und M&A Prozesse. Wenigstens jeweils ein Aufsichtsratsmitglied soll fundiert

qualifiziert und erfahren sein in den Bereichen Finanzen und Kapitalmarkt sowie Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung.

- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehören. Angemessen sind höchstens zwei abhängige Aufsichtsratsmitglieder. Bei der Unabhängigkeit soll die Eigentümerstruktur der Ströer SE & Co. KGaA und des persönlich haftenden Gesellschafters so berücksichtigt werden, dass, bezogen auf die Anzahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, höchstens ein Drittel der Mitglieder größere Eigentümergruppen repräsentieren.
- Aufsichtsratsmitglieder sollten bei ihrer Wahl nicht älter sein als siebenzig Jahre.

Zum Stand der Zielumsetzungen für die Besetzung des Aufsichtsrats ist festzuhalten:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die unternehmensspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur qualifizierten Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beraterfunktion gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Da sie außerdem über umfangreiche Kenntnisse in unterschiedlichen Berufsbereichen und über langjährige Erfahrung verfügen, bringen sie ein breites Spektrum von Fähigkeiten und Erfahrungen in ihre Aufsichtsratsstätigkeit ein. Es wird darauf Wert gelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder der Kapitalseite ebenso wie der Arbeitnehmerseite eine aktive, operative Rolle im Berufsleben innehaben, basierend auf der Überzeugung, dass solche Aufsichtsratsmitglieder kompetenter sind bei der Beurteilung und Initiierung des notwendigen digitalen Wandels.
- Mit Ausnahme der Aufsichtsratsmitglieder Angela Barzen, deren Amt am 19. Juni 2019 begann und Dirk Ströer stehen die Aufsichtsratsmitglieder in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Ströer SE & Co. KGaA, dem persönlich haftenden Gesellschafter und dessen Vorstand, Mitgliedern des Aufsichtsrats oder einem kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Mit diesen aufgeführten Ausnahmen aufgrund der genannten Unabhängigkeitskriterien und unter der Annahme, dass auch Arbeitnehmervertreter grundsätzlich diese Kriterien für Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllen, sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats sechs von acht Anteilseignervertretern und vierzehn von sechzehn Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig und zwar die Anteilseignervertreter: Christoph Vilanek, Ulrich Voigt, Dr. Karl-Georg Altenburg, Petra Sontheimer, Martin Diederichs und Barbara Liese-Bloch, sowie die Arbeitnehmervertreter: Sabine Hüttinger, Rachel Marquardt, Tobias Meuser, Dr. Thomas Müller, Petra Loubek, Christian Sardiña Gellesch, Nadine Reichel und Andreas Huster.
- Kein Aufsichtsratsmitglied war bei seiner Wahl älter als siebenzig Jahre.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus.
- Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters an.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA entspricht daher vollumfänglich den genannten Zielen. Bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA neben den Anforderungen des Gesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex auch die beschlossenen Ziele, Kriterien und das erarbeitete Kompetenzprofil für die zukünftige Zusammensetzung berücksichtigen. Insgesamt werden sich die Vorschläge unverändert am Wohl des Unternehmens orientieren.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig entsprechend der Empfehlung des Kodex die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Selbstbeurteilung erfolgt dabei jeweils alle zwei Jahre auf der Grundlage eines umfassenden Evaluationsbogens, den alle Mitglieder des Aufsichtsrats beantworten müssen, einer anonymisierten Analyse, einer eingehenden Erörterung in der folgenden Aufsichtsratssitzung sowie der Verabschiedung von Maßnahmen zur Optimierung der Effizienz. Im jeweils darauffolgenden Jahr erfolgt die Effizienzprüfung durch die Überprüfung der Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen und die Verabschiedung des Evaluationsbogens für das jeweils folgende Jahr. Gegenstand dieser Effizienzüberprüfungen sind insbesondere die Organisation der Aufsichtsratssitzungen, Anzahl und Arbeitsweise der Ausschüsse, Tätigkeit des Aufsichtsrats, Information des Aufsichtsrats, Besetzung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Überprüfung der Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Vergütung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters

Der persönlich haftende Gesellschafter, die Ströer Management SE, verfügt über einen eigenen Aufsichtsrat. Dieser Aufsichtsrat bestellt den Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Prüfpflichten einen Prüfungsausschuss gebildet, der aus drei Mitglieder besteht und der mit dem Ausschussvorsitzenden Ulrich Voigt, dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Christoph Vilanek und Herrn Dirk Ströer besetzt ist. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses geregelt. Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit der Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse, des Risikomanagements, des Revisionssystems, der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer und der Compliance. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattet regelmäßig Bericht über die Arbeit des Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat und unterbreitet diesem entsprechende Empfehlungen.

Außerdem hat der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA einen Nominierungsausschuss zur Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats für Wahlen der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung gebildet. Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Den Vorsitz dieses Ausschusses hat Herr Martin Diederichs, die stellvertretende Vorsitzende ist Frau Petra Sontheimer und als einfaches Mitglied gehört dem Ausschuss Herr Ulrich Voigt an.

Einzelheiten zur Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung entnommen werden, der auf der Internetseite der Ströer SE & Co. KGaA (<https://ir.stroeer.com/websites/stroeer/German/5000/finanzberichte.html>) öffentlich zugänglich ist.

Der Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters hat einen Schlichtungsausschuss gebildet. Bei seinem Vorstand sind keine Ausschüsse eingerichtet.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Der persönlich haftende Gesellschafter, dessen Aufsichtsrat und Vorstand sowie der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind und werden dem Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA unverzüglich offengelegt. Über die aufgetretenen Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung informiert.

D&O Versicherung

Für alle Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer sowie leitende Angestellte der Ströer Gruppe bestehen D&O-Versicherungen. Für die Vorstände des persönlich haftenden Gesellschafters sieht die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt im Sinne des Vorstandsvergütung-Angemessenheitsgesetz (VorstAG) vor.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung der Ströer SE & Co. KGaA üben die Aktionäre ihre Stimmrechte aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der Ströer SE & Co. KGaA findet innerhalb der jeweils geltenden Fristen statt. Der persönlich haftende Gesellschafter legt der Hauptversammlung den Jahres- und Konzernabschluss vor. Die Hauptversammlung beschließt über die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Entlastung des persönlich haftenden Gesellschafters und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA. Sie wählt die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA sowie den Abschlussprüfer. Zudem entscheidet sie über Kapitalmaßnahmen, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, die Vergütung des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung der Ströer SE & Co. KGaA eine zwingend größere Mehrheit erfordert. Die Einberufung der Hauptversammlung wird einschließlich der damit einhergehenden Unterlagen und der Tagesordnung auch auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor. Maßgeblicher Stichtag für die Legitimation der Aktionäre ist der Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Record Date). Kommanditaktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten eigener Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtvertreter der Gesellschaft ausüben.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen gemäß § 76 Abs.4 und § 111 Abs. 5 AktG

Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung

Wir fördern Vielfalt im Unternehmen und achten dabei auch auf eine gute Balance der Geschlechter im Management. Dazu verfolgen wir sowohl freiwillige als auch gesetzliche Ziele und arbeiten kontinuierlich und nachhaltig an deren Erreichung. Am 9. September 2020 hat die Geschäftsleitung der Ströer SE & Co. KGaA die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen der Ströer SE & Co. KGaA unterhalb der Geschäftsleitung wie folgt festgelegt:

- erste Führungsebene der Ströer SE & Co. KGaA unterhalb der Geschäftsleitung: 30 % Frauenanteil und
- zweite Führungsebene der Ströer SE & Co. KGaA unterhalb der Geschäftsleitung: 33% Frauenanteil

Die ebenfalls festgelegte Frist zur Erreichung der Zielgrößen endet am 30. September 2025. Die erste Führungsebene umfasst dabei alle Führungskräfte der Ströer SE & Co. KGaA mit einer direkten Berichtslinie an die Geschäftsleitung der Ströer SE & Co. KGaA. Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte der Ströer SE & Co. KGaA, die an Führungskräfte mit einer direkten Berichtslinie an die Geschäftsleitung der Ströer SE & Co. KGaA berichten.

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA und im Vorstand

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG legt der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen fest. Für die Ströer SE & Co. KGaA sind Zielgröße gemäß § 111 Abs. 5 AktG aber aus folgenden Gründen nicht zu treffen: Auf den Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA findet bereits die gesetzliche 30 % Quote gemäß § 96 Abs. 2 AktG Anwendung. Hierdurch entfällt die Pflicht zur Festlegung einer weiteren Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (vergleiche § 111 Abs. 5 Satz 5 AktG). Die Pflicht zur Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG ist auf die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht anwendbar, da die Kommanditgesellschaft auf Aktien weder einen mit einer Aktiengesellschaft vergleichbaren Vorstand besitzt noch dem Aufsichtsrat Personalkompetenz im Hinblick auf die Geschäftsleitung zusteht. Vielmehr besteht die Geschäftsleitung der Ströer SE & Co. KGaA aus ihrem persönlich haftenden Gesellschafter.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Risikomanagement

Eine gute Unternehmensführung umfasst den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Die Ströer SE & Co. KGaA erfasst und überwacht regelmäßig alle wesentlichen Risiken durch ein systematisches Risikomanagementsystem, um nötigenfalls frühzeitig gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können. Das Risikomanagement informiert regelmäßig den persönlich haftenden Gesellschafter und den Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA über die Risiken und deren Entwicklungen. Das vom persönlich haftenden Gesellschafter eingerichtete Risikofrüherkennungssystem unterliegt im Rahmen der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer. Über Einzelheiten des Risikomanagementsystems informiert der Chancen- und Risikobericht.

Internes Kontrollsystem

Die Ströer SE & Co. KGaA stellt die Ordnungsgemäßheit der Rechnungslegung mit Hilfe eines internen Kontrollsystems sicher. Nähere Erläuterungen zu diesem Kontrollsystem finden sich in den Angaben gemäß § 315 HGB nebst erläuterndem Bericht des persönlich haftenden Gesellschafters im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Eine Compliance-Organisation sichert konzernweit die Befolgung von Gesetzen und internen Richtlinien ab. Sie achtet insbesondere darauf, dass die Prämissen der Korruptionsprävention, des Kartellrechts und des integren Geschäftsverkehrs eingehalten werden. Zu den Präventionsmaßnahmen zählen dabei auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie deren Information und Beratung.

Transparenz und Kommunikation

Transparenz zählt zu den unerlässlichen Bestandteilen guter Unternehmensführung. Von großer Bedeutung ist dabei der Grundsatz, allen Zielgruppen zeitlich identische Informationen zugänglich zu machen. Die Ströer SE & Co. KGaA unterrichtet ihre Kommanditaktionäre, die Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und Interessenten kontinuierlich und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Zur zeitnahen und gleichmäßigen Information der Kommanditaktionäre werden elektronische Kommunikationswege, der elektronische Bundesanzeiger

und die Website der Ströer SE & Co. KGaA genutzt. Auf der Website www.stroeer.com veröffentlicht die Ströer SE & Co. KGaA Pressemitteilungen, Geschäfts- und Quartalsberichte, den regelmäßig aktualisierten, ausführlichen Finanzkalender und zahlreiche andere Informationen wie Stimmrechtsmitteilungen oder Angaben zu meldepflichtigen Wertpapiergeschäften (Directors' Dealings). Insiderinformationen, die die Gesellschaft unmittelbar betreffen, werden unverzüglich veröffentlicht. Alle wesentlichen Dokumente werden sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten.

Abschlussprüfung und Unabhängigkeit der Abschlussprüfer

Die Konzernrechnungslegung erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind); die Rechnungslegung für den Jahresabschluss der Ströer SE & Co. KGaA nach deutschem Handelsrecht (HGB). Vor dem Beginn einer Abschlussprüfung holt der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA eine umfangreiche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein. Hierdurch ist sichergestellt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Directors' Dealings und Ad-hoc Mitteilungen

Nach Art. 19 MMVO sind Führungskräfte, insbesondere Vorstände, Aufsichtsräte und andere Führungspersonen, diesen nahestehende Personen und Unternehmen verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Ströer SE & Co. KGaA oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundene Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert des Erwerbs oder der Veräußerung innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 20.000,00 EUR (seit 1. Januar 2020) erreicht oder übersteigt. Für das Berichtsjahr 2020 liegen folgende Directors' Dealings-Meldungen vor:

Name	Grund der Mitteilung	Kauf/ Verkauf	Datum	Ort	Stückzahl	Preis in EUR	Geschäftsvolumen in EUR
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 19.175 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 18.09.2020 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 80,00.	03.02.2020	außerbörslich	19.175	11,18	214.376,50
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 30.825 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 18.09.2020 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 80,00.	04.02.2020	außerbörslich	30.825	9,97	307.325,25
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 13.500 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 18.12.2020 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 80,00.	04.02.2020	außerbörslich	13.500	11,07	149.445,00
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 36.500 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 18.12.2020 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 80,00.	05.02.2020	außerbörslich	36.500	9,99	364.635,00
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 100.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 18.12.2020 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 84,00.	11.02.2020	außerbörslich	100.000	11,74	1.174.000,00
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 100.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 18.12.2020 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 84,00.	12.02.2020	außerbörslich	100.000	10,98	1.098.000,00

Udo Müller	Vorstand	Verpfändung von 3.200.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA auf Basis eines Darlehensvertrags	24.02.2020	außerbörslich	3.200.000	0,00	0,00
Udo Müller	Vorstand	Kauf von Aktien aufgrund der Verpflichtung hierzu infolge der Ausübung von Put-Optionen (siehe Meldungen vom 25.06.2019 und 27.06.2019) am Verfalltag durch die Gegenpartei	20.03.2020	außerbörslich	108.500	72,00	7.812.000,00
Dr. Christian Baier	Vorstand	Verkauf von Call-Optionen – Basisinstrument: Aktie der Ströer SE & Co. KGaA, ISIN DE0007493991 – Basispreis: EUR 75,00 – Bezugsverhältnis: 0,1 – Fälligkeit: 16.06.2021	08.04.2020	außerbörslich	110.000	0,37	40.700,00
Delphi Beteiligungs-gesellschaft mbH	Person in enger Beziehung; Dirk Ströer	Verkauf	03.07.2020	außerbörslich	1.000.000	59,50	59.500.000,00
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 106.154 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 17.12.2021 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 70,00.	07.07.2020	außerbörslich	106.154	15,04	1.596.556,16
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 60.512 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 17.12.2021 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 70,00.	08.07.2020	außerbörslich	60.512	15,23	921.597,76
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 148.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 17.06.2022 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 76,00.	08.07.2020	außerbörslich	148.000	20,37	3.014.760,00
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 24.093 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 17.06.2022 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 76,00.	09.07.2020	außerbörslich	24.093	20,11	484.510,23
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 100.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 12.05.2022 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 80,00.	20.08.2020	außerbörslich	100.000	20,70	2.070.400,00
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 83.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 12.05.2022 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 80,00.	21.08.2020	außerbörslich	83.000	20,24	1.679.920,00
Udo Müller	Vorstand	Verpfändung von 600.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA auf Basis eines Darlehensvertrages	16.09.2020	außerbörslich	600.000	0,00	0,00
Udo Müller	Vorstand	Kauf (Buy to Close) von Put-Optionen für 50.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 18.09.2020 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 80,00.	25.05.2020	außerbörslich	50.000	17,60	880.000,00
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 50.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 17.09.2021 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 80,00 (mit Dividendenschutz).	25.05.2020	außerbörslich	50.000	18,15	907.500,00
Udo Müller	Vorstand	Kauf (Buy to Close) von Put-Optionen für 151.692 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 18.12.2020 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 84,00.	29.10.2020	außerbörslich	151.692	24,26	3.680.047,92
Udo Müller	Vorstand	Kauf (Buy to Close) von Put-Optionen für 50.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 18.12.2020 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 80,00.	30.10.2020	außerbörslich	50.000	20,23	1.011.500,00

Udo Müller	Vorstand	Kauf (Buy to Close) von Put-Optionen für 48.308 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 18.12.2020 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 84,00.	02.11.2020	außerbörslich	48.308	24,00	1.159.392,00
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 100.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 17.12.2021 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 84,00.	29.10.2020	außerbörslich	100.000	25,48	2.548.000,00
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 50.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 17.12.2021 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 80,00.	30.10.2020	außerbörslich	50.000	22,00	1.100.000,00
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 51.692 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 17.12.2021 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 84,00.	30.10.2020	außerbörslich	51.692	25,60	1.323.315,20
Udo Müller	Vorstand	Verkauf von Put-Optionen für 48.308 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA mit Verfallsdatum 17.12.2021 und einem Ausübungskurs (Strike) von EUR 84,00.	02.11.2020	außerbörslich	48.308	25,36	1.225.090,88
Dr. Christian Baier	Vorstand	Verkauf von Call-Optionen – Basisinstrument: Aktie der Ströer SE & Co. KGaA, ISIN DE0007493991 – Basispreis: EUR 75,00 – Bezugsverhältnis: 0,1 – Fälligkeit: 16.06.2021	01.12.2020	außerbörslich	110.000	0,81	89.100,00
Christian Schmalzl	Vorstand	Bezug von Aktien aufgrund der Ausübung von Optionen im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Einzelheiten des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms lassen sich der am 19.08.2015 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung 2015 der Ströer SE (heute Ströer SE & Co. KGaA) unter Tagesordnungspunkt 1 entnehmen.	03.12.2020	außerbörslich	50.000	50,92	2.546.000,00
Christian Schmalzl	Vorstand	Interessewahrender Auftrag zur Veräußerung von bis zu insgesamt 50.000 Aktien, die durch Ausübung von Aktienoptionen erworben wurden	03.12.2020	außerbörslich	50.000	0,00	0,00
Udo Müller	Vorstand	Einlage von 9.063.100 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA durch Udo Müller in die APM Media GmbH & Co. KG	08.12.2020	außerbörslich	9.063.100	0,00	0,00
APM Media GmbH & Co. KG	Person in enger Beziehung; Udo Müller	Einlage von 9.063.100 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA durch Udo Müller in die APM Media GmbH & Co. KG	08.12.2020	außerbörslich	9.063.100	0,00	0,00
APM Media GmbH & Co. KG	Person in enger Beziehung; Udo Müller	Verpfändung von 1.500.000,00 Aktien der Ströer SE & Co. KGaA im Wege der Einlage dieser Aktien durch Udo Müller in ein bereits durch die APM Media GmbH & Co. KG an einen Dritten verpfändetes Aktiendepot der APM Media GmbH & Co. KG.	08.12.2020	außerbörslich	1.500.000	0,00	0,00
APM Media GmbH & Co. KG	Person in enger Beziehung; Udo Müller	Verpfändung von 3.200.000 Aktien der Ströer SE & Co. KGaA durch Abschluss eines Verpfändungsvertrags zwischen der APM Media GmbH & Co. KG und einem Dritten	10.12.2020	außerbörslich	3.200.000	0,00	0,00
Dirk Ströer	Aufsichtsrat	Einlage von 10.496.000 Aktien der Ströer SE & Co. KGaA durch Dirk Ströer in die LION Media GmbH & Co. KG	18.12.2020	außerbörslich	10.496.000	0,00	0,00

LION Media GmbH & Co. KG	Person in enger Beziehung; Dirk Ströer	Einlage von 10.496.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA durch Dirk Ströer in die LION Media GmbH & Co. KG	18.12.2020	außerbörslich	10.496.000	0,00	0,00
LION Media GmbH & Co. KG	Person in enger Beziehung; Dirk Ströer	Verpfändung von 3.000.000 Aktien an der Ströer SE & Co. KGaA im Wege der Einlage dieser Aktien durch Dirk Ströer in ein bereits durch die LION Media GmbH & Co. KG an einen Dritten verpfändetes Aktiendepot der LION Media GmbH & Co. KG	18.12.2020	außerbörslich	3.000.000	0,00	0,00
LION Media GmbH & Co. KG	Person in enger Beziehung; Dirk Ströer	Verpfändung von 2.483.067 Aktien der Ströer SE & Co. KGaA im Wege der Einlage dieser Aktien durch Dirk Ströer in ein bereits durch die LION Media GmbH & Co. KG an einen Dritten verpfändete Aktiendepots der LION Media GmbH & Co. KG	18.12.2020	außerbörslich	2.483.067	0,00	0,00
LION Media GmbH & Co. KG	Person in enger Beziehung; Dirk Ströer	Verpfändung von 2.550.000 Aktien der Ströer SE & Co. KGaA im Wege der Einlage dieser Aktien durch Dirk Ströer in ein bereits durch die LION Media GmbH & Co. KG an einen Dritten verpfändetes Aktiendepot der LION Media GmbH & Co. KG	18.12.2020	außerbörslich	2.550.000	0,00	0,00
APM Media GmbH & Co. KG	Person in enger Beziehung; Udo Müller	Verpfändung von 600.000 Aktien der Ströer SE & Co. KGaA durch Abschluss eines Verpfändungsvertrags zwischen der APM Media GmbH & Co. KG und einem Dritten.	22.12.2020	außerbörslich	600.000	0,00	0,00

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichneten wir eine Ad-Hoc Mitteilung.

Anteilsbesitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA und Mitgliedern des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters

Für das Berichtsjahr 2020 liegen zum 31. Dezember 2020 folgende Meldungen über den Besitz von Kommanditaktien an der Ströer SE & Co. KGaA von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA und des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters vor:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Christoph Vilanek hält rund 0,01 Prozent an Aktien der Ströer SE & Co. KGaA. Das Aufsichtsratsmitglied Dirk Ströer hält mittelbar über zwischengeschaltete Tochtergesellschaften 19,51 Prozent der Gesamtzahl an Aktien der Ströer SE & Co. KGaA. Das Aufsichtsratsmitglied Sabine Hüttinger hält rund 0,00012 Prozent an Aktien der Ströer SE & Co. KGaA. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien.

Der Co-Vorstandsvorsitzende Udo Müller hält direkt 6,19 Prozent und mittelbar über zwischengeschaltete Tochtergesellschaften 16 Prozent (insgesamt 22,19 Prozent), und der Co-Vorstandsvorsitzende Christian Schmalzl hält 0,05 Prozent an Aktien der Ströer SE & Co. KGaA.

Das Aufsichtsratsmitglied Dirk Ströer sowie der Co-Vorstandsvorsitzende Udo Müller haben ihre Stimmrechte durch Abschluss eines Poolvertrags vom 26. November 2020 gepoolt.

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Die Hauptversammlung wählte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Diese prüfte sowohl den Konzern- als auch den Jahresabschluss 2020. Die

Ströer SE & Co. KGaA vereinbarte mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dass diese den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses jederzeit über wesentliche Fragestellungen und Vorkommnisse unterrichten wird, die während der Prüfung möglicherweise auftreten könnten. Vor der Beschlussfassung der Hauptversammlung, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der Ströer SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen, hat der Aufsichtsrat eine umfangreiche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Demnach bestanden keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Aktionsoptionsprogramme

Für Vorstände des persönlich haftenden Gesellschafters und Führungskräfte der Ströer Gruppe hat die Ströer SE & Co. KGaA die Möglichkeit der langfristigen, aktienbasierten Vergütung (Aktionsoptionen) geschaffen. Einzelheiten der Aktionsoptionsprogramme sind im Vergütungsbericht dargestellt.